

17. November 2021

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Stefan Urech (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kontingente für Besuche an den Volksschulen bei der Revision der «Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigungen der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (AVES)» so festgelegt werden können, dass den Mitgliedern der Kreisschulbehörden mindestens gleich viele Stunden für Besuche zur Verfügung stehen wie bisher (ohne Berücksichtigung der Besuche im Rahmen der MAB).

Begründung

In den AVES legt der Stadtrat Kontingente fest, die den Mitgliedern der Kreisschulbehörde für Besuche in der Volksschule zur Verfügung stehen. Die Kreisschulbehörde ist spätestens ab Schuljahr 2021/22 nicht mehr an der Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen (MAB) beteiligt, sie ist aber weiterhin für die Aufsicht über die Volksschule verantwortlich. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, sind Besuche an den Schulen sinnvoll und notwendig. Nur wenn die Mitglieder der Kreisschulbehörden vor Ort an den Schulen im Unterricht, in den Betreuungseinrichtungen und an schulischen Anlässen (Schulkonferenzen, Projektwochen, Elternabenden usw.) präsent sind, können sie diese Aufsicht wahrnehmen. Auch ein regelmässiger Informations- und Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen ist angebracht.

Bei den Besuchen im Unterricht stehen nicht mehr die Lehrpersonen, sondern die Klassen im Fokus. Folglich wird im Entwurf der AVES ein Kontingent pro Klasse und nicht pro Lehrperson festgelegt. Da das gleiche Kontingent für eine Klasse wie bisher für eine Lehrperson vorgesehen ist, resultiert insgesamt ein Abbau an Stunden, die den Mitgliedern der Kreisschulbehörden für Unterrichtsbesuche zur Verfügung stehen, um über 30% (mit Berücksichtigung der wegfallenden Unterrichtsbesuche im Rahmen der MAB beträgt der Abbau über 50%). Es kommt dazu, dass auch die Stunden, die für Hortbesuche zur Verfügung stehen, massiv gekürzt werden. Das neu zur Verfügung stehende Kontingent für Besuche der Betreuungseinrichtungen beträgt pro Schuleinheit insgesamt 10 Stunden pro Jahr; bisher sind es 3 Stunden pro Hort. Dies ist schon jetzt und erst recht in Zukunft ein massiver Abbau, wenn man bedenkt, dass an den Schulen immer mehr Horte (an den Tagesschulen in Kombination mit der Verpflegung über Mittag) geführt werden. Dieser Abbau widerspricht dem Auftrag an die Kreisschulbehörde, der in der in Art 105 der Gemeindeordnung und in Art. 4 des Organisationsstatut festgeschrieben ist.

Es ist im Geist des kantonalen Volksschulgesetzes, dass die öffentliche Schule gut im Volk verankert ist. Dazu tragen in der Stadt Zürich die Schulbesuche der vom Volk gewählten Mitglieder der Kreisschulbehörden wesentlich bei. In der Stadt Zürich läuft momentan ein partizipativer Prozess zur Reorganisation der Schulbehörde. Bis die Ergebnisse dieses Prozesses vorliegen soll die Anzahl Stunden, die für die Besuche an den Schulen zu Verfügung steht, keinesfalls abgebaut werden.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2021/264

 